

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)**

vom 12. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2022)

zum Thema:

**Filmdreharbeiten in Berlin**

und **Antwort** vom 27. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12555  
vom 12. Juli 2022  
über Filmdreharbeiten in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind oder in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Wie oft wurden in den Jahren 2020 - 2022 mobile Park- oder Halteverbotszonen für Film-/ Fernsehdrehs, Werbedrehs oder Serienproduktionen beantragt? Bitte nach Bezirk und Straße ausweisen. Wie oft wurden diese genehmigt? Wie oft wurden diese abgelehnt? Bitte nach Bezirk und Straße auflisten.

Antwort zu 1:

Der Senat führt zur Anzahl der angeordneten Haltverbote keine Statistik und kann diese Information nicht automatisiert generieren. Gleichwohl werden meist für alle verkehrsrechtlichen Anordnungen aufgrund von Filmdreharbeiten auch Haltverbote angeordnet, weshalb die folgende Tabelle „Anzahl der erteilten verkehrsrechtlichen Anordnungen“ als Richtwert genommen werden kann.

Verkehrsrechtliche Anordnungen	2020	2021	2022 (bis Mitte Juli)
Genehmigt	1805	2021	1104

Aus den vorgenannten Gründen kann auch zu den abgelehnten Anträgen auf verkehrsrechtliche Anordnung keine Aussage getroffen werden.

Frage 2:

- a) Aus welchen Gründen wurden in der Zeitspanne Anträge auf Dreharbeiten abgelehnt? Bitte auflisten.
- b) Inwieweit spielt eine maßvolle Bewilligung eine Rolle in Bezirken/Straßen, wo Anwohner ohnehin schon unter großem Parkdruck leiden?

Antwort zu 2:

- a) Ablehnungen erfolgen bspw. bei bereits vorliegenden Erlaubnissen für andere Sondernutzungen wie z. B. Baustelleneinrichtungen, Veranstaltungen oder auch anderer Filmproduktionen.
- b) Der Rechtsgrundsatz der Angemessenheit und der Verhältnismäßigkeit ist der Maßstab für die Entscheidung. Halt- bzw. Parkverbote werden grundsätzlich nur dort und nur in dem Umfang gestattet, in welchem dies vertretbar und notwendig ist.

Frage 3:

Wie lange im Voraus müssen Dreharbeiten mindestens beantragt werden?

Antwort zu 3:

Eine Beantragung auf verkehrsrechtliche Anordnung von Filmdreharbeiten ist bei der zentralen Straßenverkehrsbehörde ca. drei Wochen vor Filmdrehbeginn erforderlich.  
Die Beantragung der Sondernutzungserlaubnis beim Straßenbaulastträger ist nach Angaben der Bezirke zwei Wochen im Voraus erforderlich.

Frage 4:

- a) Für wie lange wird ein Park-/Halteverbot für einen Dreh grundsätzlich maximal genehmigt?
- b) Für wie lange wurde ein Park-/Halteverbot in der genannten Zeitspanne maximal genehmigt? Bitte auflisten.

Antwort zu 4:

a) Hierbei handelt es sich immer um eine Einzelfallprüfung. Die zentrale Straßenverkehrsbehörde achtet stets auf eine angemessene Dauer. In der Regel finden Haltverbote in einem Zeitfenster von wenigen Stunden bis 14 Tagen statt, in seltenen Ausnahmefällen auch länger.

b) Eine Auflistung der einzelnen Zeiten ist nicht möglich (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 1).

Frage 5:

a) Wie lange im Voraus werden Anwohner durch Beschilderung auf Halteverbote wegen Dreharbeiten aufmerksam gemacht?

b) Welche Umstände können dazu führen, dass die Anwohnerin/ der Anwohner ihr/sein Auto nicht rechtzeitig aus dem kurzfristig angekündigten Halteverbot entfernen kann? Hat dies Einfluss auf die Bewertung des Senats zu 5a?

c) Wie oft kam es in o.g. Zeitraum zum Abschleppen von in mobilen Park-/Halteverbotszonen abgestellten Fahrzeugen? Bitte auflisten.

d) Inwieweit ist es aus Sicht des Senats bürgerfreundlich, Anwohner vor den gerichtlich vorgegebenen 72 Stunden zu informieren?

Frage 6:

Werden Anwohner immer durch Flyer in den Briefkästen oder Aushänge in den Häusern zusätzlich auf Dreharbeiten und das Halteverbot aufmerksam gemacht? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5 und 6:

a) Haltverbote für Filmdreharbeiten sind mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei vollen Tagen vor Beginn aufzustellen.

b) Ein im öffentlichen Straßenraum geparktes Auto nimmt weiterhin am Straßenverkehr teil. Der Halter bzw. die Halterin hat daher gewisse Sorgfaltspflichten, die er bzw. sie beachten muss. Jeder Autofahrende muss sein Fahrzeug auf korrektes Parken überprüfen oder überprüfen lassen. Durch temporäre Ereignisse (z. B. Bauarbeiten, Umzüge, Veranstaltungen, Filmdreharbeiten) kann sich die Verkehrsregelung im Hinblick auf den Parkraum relativ häufig und kurzfristig ändern.

Diese Drei-Tage-Regelung gem. StVO bewertet der Senat als hinreichend, da auch andere Mechanismen existieren (siehe Antwort zu Frage 5d).

c) Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

d) Üblicherweise werden bei Filmdreharbeiten im öffentlichen Straßenland die Anwohnenden frühzeitig und somit bürgerfreundlich durch die Filmfirma in Form von Flyern / Wurfsendungen über die anstehenden Filmaufnahmen und den verkehrlichen Einschränkungen informiert. Die Straßenverkehrsbehörden (verkehrsrechtliche Anordnung) und Straßenbaulastträger (Sondernutzungserlaubnis) weisen die Filmfirma regelmäßig im Vorfeld auch auf diese Notwendigkeit hin.

Frage 7:

Werden auch Halteverbotszonen in Gebieten der Parkraumbewirtschaftung genehmigt? Falls ja, können die Anwohner dadurch währenddessen in anderen Parkverbotszonen kostenfrei parken?

Antwort zu 7:

Parkraumbewirtschaftungszonen weisen diverse Parkplätze aus. Diese werden in der Regel nur zum Teil für Filmdreharbeiten benötigt. Ein kostenfreies Parken in anderen Zonen ist nicht möglich. Falls vorhanden, werden den Anwohnenden in nahegelegenen Parkhäusern Parkplätze angeboten, deren Kosten die jeweilige Filmfirma übernimmt.

Frage 8:

Wie hoch sind die Kosten für die Produktionsfirmen und wie sind diese gestaffelt? Bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln.

Antwort zu 8:

Die Gebühren der verkehrsrechtlichen Anordnung werden gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben. Die Gebührenhöhe richtet sich nach Art und Umfang der verkehrlichen Einschränkung und nicht nach der Örtlichkeit.

Die Sondernutzungsgebühren werden nach Angabe der Bezirke nach Tarifstelle 1.5.3 der Sondernutzungsgebührenverordnung (65,00 € pro Tag und Örtlichkeit) berechnet. Hinzu kommen die Bearbeitungsgebühren nach Tarifstelle 6917 b) Nr. 1 der Verwaltungsgebührenordnung (60,00 € bis 1.000,00 €), welche je nach Aufwand im Rahmen des Ermessens festgesetzt werden.

Eine Auflistung der einzelnen Gebühren kann nach Jahr und Bezirk in der vorgegebenen Zeit nicht erstellt werden.

Frage 9:

Wie bewertet der Senat den Mehrwert von Dreharbeiten für die Stadt Berlin unabhängig von der finanziellen Seite?

Antwort zu 9:

Neben dem wirtschaftlichen Mehrwert des hohen Filmdrehaufkommens leisten in Berlin gedrehte Filme und Serien einen wichtigen Beitrag für die regionale Filmindustrie und prägen das Image der Stadt.

Die Produktionsförderung durch das Medienboard Berlin-Brandenburg ermöglicht oft erst die wirtschaftliche Umsetzbarkeit von Projekten. Dies gilt insbesondere für solche, die kulturell wertvoll sind, sich an eine sehr spezifische Zielgruppe richten oder vom Markt benachteiligte Genres betreffen. Ähnlich ist es bei der Unterstützung des filmischen Nachwuchses durch die Förderung von Abschluss-, oder Debütfilmen. Schließlich profitieren durch die Förderung der filmischen Vielfalt auch die zahlreichen Arthouse-Kinos und Filmfestivals unserer Stadt.

Zudem übt die Darstellung von Berlin als lebenswerte und weltoffene Metropole eine große Anziehungskraft auf kluge und kreative Menschen aus aller Welt aus. Dieses Bild von Berlin wird durch Filmproduktionen, die den Geist der Stadt spiegeln, verstärkt. Serien wie Babylon Berlin, Unorthodox, Dogs of Berlin, 4 Blocks oder Berlin Station werden weltweit millionenfach abgerufen. In ihnen kommt Berlin als Ort eine zentrale Bedeutung zu.

Berlin, den 27.07.2022

In Vertretung

Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz